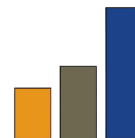


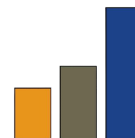
FS VWL

***Schutzkonzept der Fachschaft VWL der
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität
Bonn***



Inhaltsübersicht

1. Präambel.....	3
2. Eignung.....	4
a. Selbstauskunftserklärung.....	4
b. Verhaltenskodex.....	4
3. Definition von grenzüberschreitendem Verhalten.....	5
a. Was ist grenzüberschreitendes Verhalten.....	5
b. Definitionsmacht.....	5
c. Parteilichkeit.....	6
4. Handlungsmöglichkeiten.....	7
a. Wir beobachten selber grenzüberschreitendes Verhalten.....	8
b. Uns wird grenzüberschreitendes Verhalten gemeldet.....	8
c. Die betroffene Person bittet selber um Unterstützung.....	9
d. Selbstschutz	
5. Hilfst- und Ansprechstelle.....	10



1. Präambel

Die Fachschaft VWL möchte bei allen seinen Tätigkeiten alle Personen eine unbeschwerliche und schöne Zeit ermöglichen.

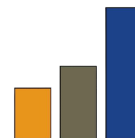
Deshalb legen wir großen Wert darauf, die Würde, Integrität und Unantastbarkeit aller Beteiligten zu garantieren. Wir sind uns der großen Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der teilnehmenden Personen bewusst. Es ist unsere Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Alle Beteiligten sollen Respekt und Wertschätzung erfahren und wir wollen ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse achten, ihre persönlichen Grenzen wahren und einfühlsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen.

Wir sehen in jeder Grenzüberschreitung, in jedem Missbrauch zugleich einen Akt der Gewalt und einen Missbrauch von Macht. Sexueller Missbrauch ist einer der schwersten Angriffe auf die Würde und Integrität eines Menschen. Aus diesem Hintergrund soll dieses Schutzkonzept helfen, ein größtmögliches Maß an Sensibilität und Wachsamkeit für die Wahrung der Grundbedürfnisse und Grundrechte von Schutzbefohlenen zu entwickeln und eine „Kultur der Achtsamkeit“ auf- und auszubauen.

Über eine solche Grundhaltung jede einzelne Fachschaftler_in hinaus soll dieses Konzept schützende institutionelle Strukturen etablieren.

Alle, die in der Fachschaft im Rahmen ihrer Tätigkeit mit anderen Menschen arbeiten, bekommen dieses Schutzkonzept ausgehändigt.



2. Eignung

In unserer Fachschaft finden umfangreiche ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich der studentischen Selbstverwaltung und Interessensvertretung statt. Zu diesen Tätigkeiten gehören unter anderem Veranstaltungen wie die Erstiwoche, Parties und Fahrten. Der Vorstand des Fachschaftsrates der Fachschaft VWL und die Mitverantwortlichen werden mit größtmöglicher Sorgfalt darauf achten, dass in diesen Bereichen nur solche Personen tätig werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung dazu verfügen. Dies gilt für alle ehrenamtlichen Tätigkeiten.

So müssen alle ehrenamtliche Hilfskräfte der Fachschaft VWL, die mit schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen regelmäßig Kontakt haben, im Bewusstsein für ihre besondere Verantwortung handeln können. Sie müssen die Kultur der Achtsamkeit verinnerlicht haben, den ihnen Anvertrauten empathisch begegnen können und in der Lage sein, ihre eigenen Interessen hinter das Wohl der ihnen Anvertrauten zurückstellen zu können.

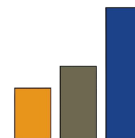
Neben der grundsätzlichen persönlichen Eignung sind die Selbstauskunftserklärung und die Unterzeichnung des Verhaltenskodex der Fachschaft zu erfüllende Voraussetzungen, da sie dem Nachweis der persönlichen Eignung dienen.

a. Selbstauskunftserklärung

Alle ehrenamtliche MitarbeiterInnen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit auf Veranstaltungen zu tun haben, geben zu Beginn ihrer Tätigkeit eine schriftliche Selbstauskunft ab, dass sie wegen einer Straftat weder verurteilt worden sind noch gegen sie ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.

b. Verhaltenskodex

Die Fachschaft VWL hat in einem Verhaltenskodex eigene Verhaltensregeln aufgestellt. Dieser wird allen Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit auf Veranstaltungen arbeiten zu Beginn ihrer Tätigkeit ausgehändigt. Neben der Selbstauskunft unterschreiben die Personen, dass sie mit dem Awareness Schutzkonzept und dem Verhaltenskodex einverstanden sind.



3. Definitionen von grenzüberschreitendem Verhalten

Nach dem nun geklärt ist, wer für die Fachschaft VWL Tätigkeiten ausüben darf wird nun geklärt was passiert wenn auf Veranstaltungen grenzüberschreitendes Verhalten wahrgenommen wird. Dazu werden vorweg ein grundsätzliche Parameter erklärt, nach dem wir unser Handeln orientieren.

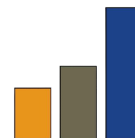
a. Was ist grenzüberschreitendes Verhalten?

Die Definition, ob eine Grenzverletzung vorgefallen ist, liegt einzig und allein bei der betroffenen Person, dabei ist egal ob es sich in der Grenzverletzung um sexualisiertes, diskriminierendes oder anderes Verhalten handelt. Jede von Gewalt betroffene Person kann für sich selbst sagen, was sie wann als Gewalt wahrnimmt. Gewalt wird aufgrund der persönlichen Geschichte, Gegenwart und Erfahrung von Betroffenen unterschiedlich erlebt, eingeordnet und eingeschätzt. Dabei kann diese Grenzverletzung sowohl physisch, psychisch oder verbal sein und gleichermaßen zu wahrzunehmen. So können z.B. ungewolltes Anfassen, Antanzen oder aber auch konsequentes verbales Anbaggern von Personen als grenzüberschreitendes bzw. übergriffiges Verhalten wahrgenommen werden. Wenn die betroffene Person eine Grenzverletzung (sei es sexualisierte, diskriminierende oder ander wie) als solche bezeichnet, dann entspricht dies ihrer Wahrnehmung und ist somit als diese Bezeichnung zu akzeptieren.

b. Definitionsmacht

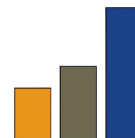
Unter Definitionsmacht versteht man das Konzept, dass - aufgrund von individuell verschieden erlebter und wahrgenommener Gewalt - nur von der betroffenen Person definiert werden kann, wann Gewalt anfängt, Grenzen überschritten werden und was als Gewalt wahrgenommen wird. Somit sollte auch das Benennen von Gewalt/einer Grenzüberschreitung durch die betroffene Person unter keinen Umständen infrage gestellt werden.

Unabhängig davon, wie der Übergriff aussah oder wie ihr ihn vielleicht wahrgenommen habt: wenn die betroffenen Person es als Gewalt/Übergriff bezeichnet ist dies unbedingt zu respektieren. Außerdem sollte der betroffenen Person auf keinen Fall durch z.B. Fragen nach Details des Übergriffs, ständiger Bitte um erneute Schilderung o.Ä. die Wahrnehmungsfähigkeit abgesprochen werden



c. Parteilichkeit

Unter Parteilichkeit wird ein Handlungsgrundsatz verstanden, welcher zuallererst dafür da ist, der betroffenen Person Vertrauen zuzusichern. Dies ist besonders wichtig, da bei einem Vorfall, bei dem es zu grenzüberschreitendem Verhalten gekommen ist, Vertrauen meist verloren gegangen ist. Neben genommenem Vertrauen wurde auch ein zuvor als sicher empfundener Raum plötzlich zerstört. Diesen gilt es wiederherzustellen.



4. Handlungsmöglichkeiten

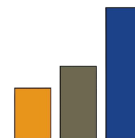
Aufgrund der Ernsthaftigkeit dieses Thema sehen wir jedes Mitglied der Fachschaft in der Pflicht den Handlungsmöglichkeiten entsprechend zu handeln.

Jede Beschwerde wird von uns als Hilferuf verstanden. Deshalb ist jeder Beschwerde Aufmerksamkeit zu schenken und mit Ernsthaftigkeit nachzugehen.

Dieser Punkt zeigt die Handlungsmöglichkeiten bei Situationen auf, in denen Personen auf Veranstaltungen mit grenzüberschreitendem u./o. diskriminierendem Verhalten sowie sexualisierter Gewalt konfrontiert sind. Hierbei unterscheiden wir zwischen Situationen, welche die wir selbst beobachten, welche die uns gemeldet werden, und denen wo die betroffene Person selbst auf uns zukommt und um Unterstützung bittet.

a. Wir beobachten selber grenzüberschreitendes Verhalten

- Ruhe bewahren
- Wahrnehmen und Dokumentieren
 - am besten die beobachtete Situation kurz niederschreiben (stichpunkte reichen)
- Kontakt aufnahme mit der betroffenen Person
 - Fragen wie sich die Person befindet (z.B Ist alles ok? Geht es dir gut mit der Situation xy)
 - Wir erklären der betroffenen Person wie wir die Situation wahrgenommen haben (dabei wichtig zu beachten unsere Sicht auf die Situation der betroffenen Person nicht aufzudrängen)
 - Möchte die betroffenen Person keine weiter Unterstützung, respektieren wir das. Wir bieten der Person eine Möglichkeit später noch mal zu reden. Habt trotzdem die Person ein wenig im Auge
 - Sollte die Person unsere Unterstützung wünschen gehen wir vor wie in c.

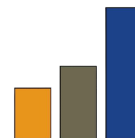


b. Uns wird grenzüberschreitendes Verhalten gemeldet

- Ruhe bewahren
- Wahrnehmen und Dokumentieren
 - wir schreiben kurz auf was uns berichtet wurden ist
- Kontakt aufnahme mit der betroffenen Person
 - Fragen wie sich die Person befindet (z.B Ist alles ok? Geht es dir gut mit der Situation xy)
 - Wir erklären der betroffenen Person wie wir die Situation wahrgenommen haben (dabei wichtig zu beachten unsere Sicht auf die Situation der betroffenen Person nicht aufzudrängen)
 - Möchte die betroffenen Person keine weiter Unterstützung, respektieren wir das. Wir bieten der Person eine Möglichkeit später noch mal zu reden. Habt trotzdem die Person ein wenig im Auge
 - Sollte die Person unsere Unterstützung wünschen gehen wir vor wie in c.

c. Die betroffene Person bittet selber um Unterstützung

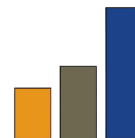
- Ruhe bewahren
- Rückzug mit der betroffenen Person an einen ruhigen Ort
- Unterstützungsmöglichkeiten
 - Wir hören der betroffenen Person zu und nehmen sie ernst
 - Wir erklären, dass in der Unterstützung nur das passiert, was die betroffene Person wünscht. ALLES wird mit ihr abgesprochen
 - Wir sind zurückhaltend mit Körperkontakt, es sei denn, er ist von der betroffenen Person ausdrücklich erwünscht.
 - Wir fragen die betreffende Person ob sie eine Vertrauensperson hinzuziehen möchte.
 - Wir sind vorsichtig mit Fragen. Die betroffene Person soll nicht das Gefühl bekommen, sich rechtfertigen zu müssen. Vielleicht ist ihr auch unangenehm oder peinlich, was passiert ist
 - Wir fragen ob wir mitschreiben dürfen



- Wir lassen der betroffenen Person und uns viel Zeit (in Krisen ist „Tempo rausnehmen“ total wichtig).
- Wir beachten die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person und stellen unsere eigenen hinten an (wenn sie z.B. keinen Rausschmiss der beschuldigten Person wünscht, respektieren wir das. Wir sprechen es zudem mit der betroffenen Person ab, wenn wir vorhaben die Polizei zu rufen. Es ist wichtig, dass die betroffene Person die Kontrolle über die Situation hat.)
- Weitere Unterstützungsmöglichkeiten
 - Wenn die betroffene Person bleiben möchte, klären wir mit ihr, was sie dafür braucht. Vielleicht möchte sie, dass immer jemand in ihrer Nähe ansprechbar ist oder dass andere Leute der beschuldigten Person eine Ansage machen, die betroffene Person in Ruhe zu lassen oder dass die beschuldigte Person die Veranstaltung verlassen soll.
 - Wir bieten an, dass die betroffene Person sich nicht selbst mit der beschuldigten Person auseinandersetzen muss, sondern dass dies jemand anderes für sie tun kann.
 - Wir bieten an, dass die beschuldigte Person die Location verlässt/Hausverbot bekommt, wenn dies gewünscht ist.
 - Wir bieten professionelle Unterstützungsmöglichkeiten / weiterführende Beratungsstellen an
 - Wir kümmern uns darum, dass die Person sicher nach Hause kommt (z.B. Taxi), wenn sie gehen möchte.

d. Selbstschutz

Manche Situationen sind besonder schwer und können einen selber tief belasten. Deshalb ist es wichtig, dass ihr eure eigenen Grenzen kennt und euch selbst zu Not hilfe holt in gewissen Situationen (natürliche in Absprache mit der betroffenen Person).



5. Hilfestelle- und Ansprechstellen

- Allgemeine Rund um die Uhr erreichbare Telefonnummern für Notfälle
 - Polizeinotruf: 110
 - Rettungsdienst/Notarzt: 112
 - Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000 1116016
 - Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 2255530